



Bulletin



SSVG

Stiftung von BirdLife Schweiz

Herbst 2026



SSVG

Stiftung von BirdLife Schweiz

Titelbild: Sinnbildlich sitzt der **Neuntöter** etwas «im Regen», denn in der intensiven Landwirtschaft und aufgeräumten Landschaft findet er kaum noch grosse Insekten und geeignete Nisthabitate. Wie andere Vogelarten der offenen Landschaft wird er zunehmend in die Hügelzone und Bergtäler zurückgedrängt, wo aber die Intensivierung auch zunimmt.

Druck und Gestaltung:
Galledia Print AG / SSVG

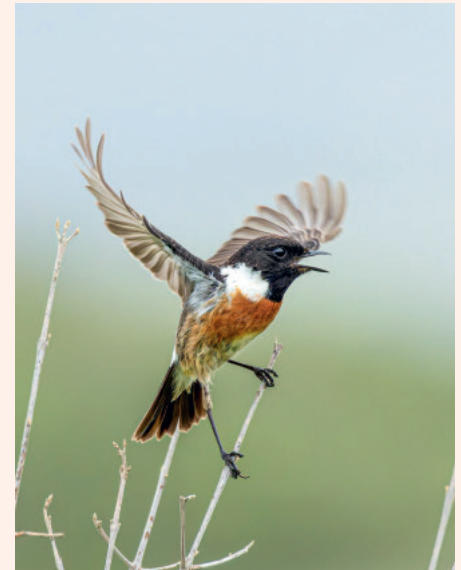
Texte und Bilder: © SSVG

Liebe Gönnerinnen und Freunde der SSVG

In diesem Herbst möchten wir etwas über Projekte auf landwirtschaftlichen Nutzflächen berichten. Viele Studien zeigen leider, dass die Biodiversität in der Landwirtschaft besonders leidet, vom Mittelland bis auf die Alpweiden. Dies zeigt sich in der starken Abnahme von Insekten oder der Artenvielfalt bei Schmetterlingen, Blütenpflanzen und Vogelarten wie der Feldlerche, die man nur noch selten hoch am Himmel singen hört.

Wir danken für das Interesse an unserer Arbeit, mit der wir dieser Verarmung mit gezielten Projekten etwas entgegenwirken, nicht zuletzt um auch die betroffenen Arten zu erhalten.

Andreas Schoellhorn
Geschäftsführung, Stiftungsrat



Schwarzkehlchen findet man ausserhalb von Schutzgebieten am ehesten in mehrjährigen Buntbrachen, möglichst in der Nähe niedriger Dornsträucher wie Schwarzdorn.

Schutzgebiete in der Landwirtschaft

Eine besondere Herausforderung für den Naturschutz in landwirtschaftlich genutzten Gebieten ist das bäuerliche Bodenrecht.

Mit den entsprechenden Gesetzen soll die Landwirtschaft von Bodenspekulation verschont bleiben. Landwirtschaftliche Nutzflächen ausserhalb von Bauzonen oder Wald können nur von ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern erworben werden, zu einem von der zuständigen Behörde festgelegten Ertragswert. Oft betrifft dies auch wertvolle Moorflächen, Trockenwiesen oder Pufferzonen, angrenzend an bestehende Naturschutzgebiete, was auch deren Erweiterung einschränkt.

Nur anerkannte Bäuerinnen und Bauern sind auch berechtigt, für die Bewirtschaftung der Flächen Direktzahlungen zu erhalten, denn der Aufwand ist oft höher als der kommerzielle Ertrag von Tierfutter oder Ernte.

Auch Naturschutzorganisationen ist es deshalb kaum noch möglich, Landwirtschaftsland zu erwerben und selber ökologisch aufzuwerten.

Die Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft erfolgt in der Regel indirekt über an Bedingungen geknüpfte zusätzlich Direktzahlungen, z.B. für einen späteren Schnitzeitpunkt oder die erzielte ökologische Qualitätssteigerung, beurteilt am Vorkommen bestimmter Zeigerarten in Wiesen oder Hecken.

Dies ist alles verbunden mit bürokratischem Aufwand und gelingt dort am besten, wo der Betrieb selber überzeugt ist vom Wert der Massnahmen und entsprechend beobachtet und handelt. Wenn ökologische Verpflichtungen nur wegen höherer Beiträge eingegangen werden, kann eine wirksame Umsetzung nur schlecht mittels Kontrollen durchgesetzt werden.

Deshalb müssen Naturschutzorganisationen andere Wege finden, um im Offenland zu wirken. Drei konkrete Beispiele aus unserer Tätigkeit zeigen wir in diesem Bulletin.

Grünes Heupferd auf verblühter **Wilder Möhre** (*Daucus carota*).



Liegenschaft Vogelherd im unteren Toggenburg

Der «Vogelherd» ob dem Städtchen Lichtensteig ist im Besitz der Erben einer kinderreichen Bauernfamilie. «Herd» war ein heute noch in «Herdöpfel» gebräuchlicher Ausdruck für Erde oder Boden. Es ist eine Freude für die SSVG, auf diesem «Vogelgrundstück» tätig sein zu können.

Die Erbgemeinschaft wollte das Land ihrer Eltern nicht an einen anderen Betrieb verkaufen. Erste Versuche mit einer Verpachtung entsprachen aber nicht den Vorstellungen einer naturnahen Nutzung.

Vor zwanzig Jahren kam deshalb ein Kontakt mit der SSVG zustande. Eine Dienstbarkeit mit einer jährlichen Entschädigung ermöglichte, mit zusätzlichen Mitteln von Kanton und Stiftungen Aufwertungen im Wald, bei den Hecken und Gewässern umzusetzen. Das Wiesland wurde von zwei Bauernfamilien extensiv bewirtschaftet. Im ehemaligen Bauernhaus lebt heute eine mit dem Vogelherd eng verbundene Wohngemeinschaft.

Dieses Jahr konnte die Zusammenarbeit zwischen Erbgemeinschaft und SSVG auf eine neue Basis für die nächsten 20 Jahre – oder darüber hinaus – gestellt werden. Da die bisherigen Bewirtschafter ihre Aktivitäten reduzieren wollten, konnte gleichzeitig ein neuer ökologisch ausgerichteter Pachtvertrag mit einem nahe gelegenen Biobetrieb abgeschlossen werden.

Gemeine Berberitze (*Berberis vulgaris*) in einer neuen Hecke vor dem lichten Föhrenwald der Parzelle «Känzeli».



Der **Vogelherd** ist auch für die stark gefährdete Geburtshelferkröte wichtig. Sie hat spezifische Anforderungen an die Umgebung ihrer Laichgewässer. Deswegen wurde das kleine Bächlein in der Geländemulde aufgeweitet und mit strukturreichen Ufern versehen, was auch für Reptilien wie die Zauneidechse attraktiv ist.



Das Beispiel Vogelherd zeigt, wie und welcher grossen Einfluss nicht mehr landwirtschaftlich aktive Eigentümer auf die Bewirtschaftung nehmen können. Bei einem Verkauf an einen anderen Betrieb verlieren sie jeglichen Einfluss, und das Verschenken z.B. an eine Umweltorganisation ist rechtlich ebenfalls nicht erlaubt, da solches Land dem Bauernstand erhalten bleiben soll.

Die Übertragung der Verantwortung an eine Naturschutzorganisation auf Basis einer vertraglichen Vereinbarung ermöglicht aber, die gewünschten ökologischen Ziele trotzdem zu erreichen und langfristig zu sichern. Durch die Weiterverpachtung an bäuerliche Betriebe bleiben die Flächen der Landwirtschaft erhalten und die ökologische Pflege dank Direktzahlungen möglich.



Schachbrettfalter auf
Feld-Witwenblume
(*Knautia arvensis*).



Liegenschaft Bruederwald im oberen Murgtal

Das Projekt Bruederwald in der Gemeinde Mosnang startete vor rund zehn Jahren und kann dieses Jahr gegenüber den involvierten privaten und öffentlichen Geldgebern formell abgeschlossen werden. So lange dauernde Projekte sind heute kaum noch möglich. Eine langfristig positive Wirkung entfalten sollten sie aber alle.

Es begann mit dem Erwerb der Liegenschaft durch Ursula und Václav Lehotzký-Rieser, die im Nebenerwerb – insbesondere mit Schafen und Geflügel – die stotzige Liegenschaft in der Nähe des Klosters Fischingen bewirtschaften wollten.

Dank ihrer bäuerlichen Ausbildung durften sie zwei grosse Parzellen mit 27 ha Wald, Weiden und Hofraum erwerben. Eine grundbuchliche Dienstbarkeit ermöglichte der SSVG, zusammen mit den Eigentümern Aufwertungsmassnahmen umzusetzen. Eine analoge Dienstbarkeit wurde mit dem Eigentümer einer benachbarten Waldparzelle von 12 ha vereinbart.

Die im Verlauf des Projektes umgesetzten Massnahmen umfassten verschiedene Holzschläge zur Auflichtung des Waldes zugunsten von Flora und Schmetterlingen, den Bau kleiner und grösserer Laichgewässer zur Förderung der Amphibien und das Pflanzen neuer Obst- und weiterer Feldbäume und Heckenstrukturen.



Ein spezieller Fokus des Projektes richtete sich auf die Orchideen als gute Indikatoren für den ökologischen Wert der auf landwirtschaftlich genutzten Flächen rar gewordenen Feucht- und Trockenstandorte. Zusammen mit Fachleuten wurde deshalb im Monitoring auch die Orchideenflora regelmässig überwacht. Gefunden wurde u.a. die als Folge der Intensivierung selten gewordene Herbst-Wendelähre, die erst nach dem Mähen oder Abweiden ihrer Standorte zum Blühen kommt.

Da seltene Orchideen nicht verpflanzt werden können, wurde versucht, standortgerechte Arten durch Versamen neu anzusiedeln. Das erfordert von der Gewinnung der winzigen Samen bis zum Fund erster Rosetten viel Zeit und Geduld, wurde aber von Erfolg gekrönt: 2025 wurden die ersten Pflanzen der **Bienen-Ragwurz** (*Ophris apifera*) gefunden.



Die **Liegenschaft Bruederwald** im oberen Murgtal in der Gemeinde Mosnang SG, im Schatten des Groot, der höchsten Erhebung des Kantons Thurgau.

Am Fusse der Liegenschaft entstand das **Bruederwaldseeli**, das auch im trockenen Sommer 2026 immer genügend Wasser zurückhielt für die Entwicklung von Amphibien und Libellen.



Liegenschaft Ruerhalden im Neckertal

Die 7.5 ha grosse Liegenschaft Ruerhalden konnte die SSVG vor über 30 Jahren noch käuflich erwerben, kurz vor Inkrafttreten des heutigen bürgerlichen Bodenrechtes. Diese Landwirtschaftsparzellen sind an eine Betriebsgemeinschaft verpachtet mit ökologischen Auflagen, für deren Einhaltung die Bauern angemessene Direktzahlungen erhalten. In den Ruerhalden steht auch ein Privathaus, dessen Bewohner sich sehr für die Natur interessieren und engagieren. Es ist immer hilfreich, wenn jemand in der Nähe ein Auge für ein Schutzgebiet hat.



Auch für die Förderung der Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen strebt man eine vielfältige Flora an mit blühenden Pflanzen von Frühling bis Herbst. So gelingt es am besten, auch gute Voraussetzungen für viele Arten von Wildbienen, Schmetterlingen oder Käfern zu schaffen. In den Ruerhalden hat es auch feuchtere Pfeifengraswiesen, wo man u.a. das **Abbisskraut** (*Succisa pratensis*) findet.

Ein wichtiges Element ökologisch optimierter Wiesen sind ungemähte **Rückzugstreifen**, was insbesondere für die oft komplexen Entwicklungszyklen von Insekten oder für spät blühende Pflanzen wichtig ist. Aber auch auf die Pflanzenvielfalt wirken sich solche jährlich wechselnden Flächen mit unterschiedlicher Bewirtschaftung positiv aus.



Die **Herbst-Wendelähre** (*Spiranthes spiralis*) ist eine auf Wiesen und Weiden angewiesene kleine Orchidee. Sie blüht erst Ende Sommer, nachdem der Standort gemäht oder kurz beweidet wurde. In den Ruerhalten blühen in guten Jahren viele Exemplare dieser selten gewordenen Orchidee. Die Bewirtschafter bemühen sich in Zusammenarbeit mit Orchideenspezialisten, die speziellen Anforderungen zu verstehen und die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen.

Da das Land der SSVG gehört, konnte in einem flacheren Bereich ein grosser **Weiher** gebaut werden. Erdkröten oder Grasfrösche hätten sonst Mühe, sich in den Bächen fortzupflanzen. Wasser ist immer eine wertvolle Bereicherung für Flora und Fauna, was diesen Sommer vielen wieder bewusst wurde.



Biodiversitäts-Saatgut für die Landwirtschaft

Biodiversität fällt selten einfach vom Himmel. Aber deren Schutz ist wohl so wichtig wie noch nie, was zunehmend bewirkt, dass Städte ihre Grünanlagen umbauen und Privatgärten oder Verkehrsanlagen umgestaltet werden. Dabei spielt geeignetes Saatgut eine zentrale Rolle.

Auch die Landwirtschaft ist gefordert. Extensiv genutzte **Heuwiesen** sind das häufigste Element für den ökologischen Ausgleich. Dabei spielt die Wahl des Saatgutes eine zentrale Rolle. Sie entscheidet oft über Erfolg oder Misserfolg, besonders dann, wenn die Standortbedingungen nicht optimal sind.

Leider sind im Schweizer Mittelland blumenreiche Wiesen selten geworden und erreichen die für die Höhe von Direktzahlungen entscheidende Artenvielfalt für die Qualitätsstufe II oft nicht.

Um Qualität zurückzugewinnen, reicht eine extensivere Bewirtschaftung einer artenarmen Wiese meist nicht. Dann bietet sich



Wichtig sind für das **Braunkehlchen** nicht nur genügend Insekten, sondern auch ein nicht zu früher Schnitt der Blumenwiese, da sonst seine Bodenbrut zerstört wird.

eine Neuansaat an: Entweder wird auf hochwertige Saatgutmischungen zurückgegriffen, oder das Saatgut stammt aus Spenderflächen (sog. Direktbegrünung) und beinhaltet so die regionalen Ökotypen und auch Kleintiere.

Dank an die jeweiligen Standortbedingungen angepassten hochwertigen Blumenwiesenmischungen mit einem hohen Anteil an Blumensamen kann heute die Qualitätsstufe II auch unter schwierigen Bedingungen schnell erreicht werden. Mit breiter Artenzusammensetzung können Ansprüche von feucht bis trocken, schattig bis sonnig, oder nährstoffreich bis nährstoffarm abgedeckt werden.

Neben der Heuwiese gibt es in der Landwirtschaft noch viele andere Möglichkeiten, die Biodiversität zu fördern, auch in Ackerbaugebieten.

Buntbrachen sind ein idealer Lebensraum für Nützlinge und gelten als anerkannte Biodiversitätsförderflächen. Standortwahl und die Bodenvorbereitung entscheiden auch hier über Erfolg oder Misserfolg.

Eine Buntbrache ist mehrjährig und besteht aus einheimischen Ackerblumen, Ruderal-, Wiesen- und Saumpflanzen, die als Fläche oder Streifen auf Ackerland ausgesät werden. Sie bleibt mindestens zwei und maximal acht Jahre am gleichen Standort und durchläuft in ihrem Leben drei Phasen. Im ersten Jahr sind vor allem einjährige Ackerbegleitpflanzen wie Kornblume, Mohn und Kornrade sichtbar. Ruderal- und Wiesenblumen wie Margeriten, Flockenblumen und Königskerzen (hier mit **Schwarzkehlchen**) sind erst im zweiten und dritten Jahr sichtbar.

In diesen Jahren blüht die Fläche am prächtigsten. Danach übernehmen Saumarten wie Rainfarn, Johanniskraut und Karden. Die Blütenpracht nimmt ab, die Vergrasung steigt, aber die wichtigen Strukturen bleiben, bis der Boden wieder umgebrochen wird. Äusserst wertvoll für sehr viele Arten sind alle Lebensphasen einer Buntbrache.

Weitere Informationen zu Samenmischungen und Anleitungen für den Anbau – ob in der Landwirtschaft, in der Gemeinde oder im eigenen Garten – findet man online z.B. im Merkblatt «Regionales Saatgut ...» des Kantons St.Gallen oder unter:

wildblumen.ufasamen.ch





SSVG – Stiftung von BirdLife Schweiz

Schweiz. Stiftung für Vogelschutzgebiete
9642 Ebnat-Kappel

Tel. 079 405 56 40
info@ssvg.ch, www.ssvg.ch



IBAN CH42 0900 0000 5000 4816 4
SSVG – Stiftung von BirdLife Schweiz



BirdLife Schweiz

Schweiz/Suisse/Svizzera

Wiedingstrasse 78, PF, 8036 Zürich
info@birdlife.ch, www.birdlife.ch

Bild: Die **Goldammer** ist ein typischer Vogel der offenen Landschaft, sofern genügend Strukturen, Samen und Insekten für die Brut vorhanden sind.